

durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. Mai d. J. zusammenberufenen Kammern im weißen Saale des Königlichen Schlosses. An der Spitze des Staats-Ministeriums, zur linken Seite des Thrones stehend, verlas derselbe folgende Rede:

Meine Herren!

Se. Majestät der König haben mir den Befehl erteilt, in Allerhöchstem Namen die Kammern zu eröffnen.

Das Ministerium heißt den Augenblick willkommen, welcher ihm die Genugthuung gewährt, vor den Vertretern des Volkes und im Angesicht des Landes die Grundsätze kund zu geben, die es bei seinen Handlungen geleitet haben.

Wir haben es als eine dringende Pflicht erkannt, mit Kraft und Strenge jener Schreckensherrschaft entgegenzutreten, welche eine verwegene Partei über Preußen und Deutschland auszuüben begann. Die tief erschütterte Ruhe und Ordnung haben wir herzustellen und zu befestigen gesucht.

Mit derselben Entschiedenheit aber sind wir bemüht gewesen, durch Anerkennung der wahren Bedürfnisse und berechtigten Forderungen der Nation dauernde Befriedigung herbeizuführen und auf diesem Wege neuen Umwälzungen Anlaß und Vorwand zu entziehen.

In der festen staatlichen Organisation des gemeinsamen Vaterlandes liegt eine unerläßliche Bedingung zur Abhülfe der wetteifernden Verwirrung in den deutschen Rechtszuständen.

Je inniger wir aber von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß die Errichtung eines deutschen Bundesstaates mit der ihm gebührenden Macht und mit der in ihm begründeten Volksfreiheit von der höchsten Bedeutung auch für Preußens Zukunft ist, desto mehr hat die Regierung Sr. Majestät des Königs sich für berufen erachtet, die Erreichung dieses erhabenen Ziels nur auf Wegen des Rechts und der Ehre zu erstreben. Sie hat selbst den Schein eines beabsichtigten Zwanges gegen die verbündeten deutschen Regierungen vermieden und im Vertrauen auf die Einsicht und Hingebung der Fürsten, wie auf den Rechtsinn und das Nationalgefühl aller deutschen Stämme, den Versuch gemacht, die politische Wiedergeburt Deutschlands, der sich kein deutscher Staat dauernd wird entziehen können, im Wege freier Vereinbarung herbeizuführen.

Die Herstellung staatlicher Ordnung, deren Schlüsselstein die Gründung eines deutschen Bundesstaates bildet, betrachten wir als die Hauptaufgabe unserer Wirksamkeit.

Wo Preußens weltgeschichtlicher Beruf außer-

ordentliche Opfer erforderte, sind wir der patriotischen Hingebung eingedenk gewesen, in welcher sein Königshaus von jeher mit dem Volke gewetteifert hat.

Von Ihnen, meine Herren, dürfen wir erwarten, daß Sie unsere Handlungen nicht vereinzelt, sondern in ihrem inneren Zusammenhange auffassen und prüfen werden, indem Sie die erreichten Resultate nicht ohne Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, in Erwägung ziehen.

Es ist bekannt, wie zur Unterdrückung offener Rebellion von Seiten Preußens auf Grund des bestehenden Staatsrechts der von verbündeten deutschen Regierungen geforderte Beistand seiner bewaffneten Macht erfolgreich geleistet worden ist, und wie sich hierbei von neuem der vortreffliche, unser Heer beseelende Geist zum Ruhm des Vaterlandes bewährt hat.

Der Thronerbe hat an der Spitze der von ihm geführten Truppen ihre Gefahren und Mühen getheilt, in ihren Reihen ein jüngerer Prinz des königlichen Hauses sein Blut vergossen.

Wenn die Versuche einer Verständigung mit der deutschen National-Versammlung an der Wendung, welche die Dinge in Frankfurt nahmen, leider! scheitern mußten; so hat die Regierung Sr. Majestät nichtsdestoweniger den Werth der Arbeiten jener Versammlung mit voller Unbefangenheit zu würdigen gewußt; und es haben dieselben den mit Ernst und Eifer fortgesetzten Bemühungen zur Förderung des Verfassungswerkes überall zur Grundlage gedient, so weit es mit dem Heil des Ganzen und den Rechten der einzelnen Betheiligten nicht unverträglich erschien.

Die Einheit Deutschlands, dargestellt durch eine einheitliche vollziehende Gewalt, die nach außen seinen Namen und seine Interessen würdig und kräftig vertritt, und die Freiheit der deutschen Nation, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß, ist und bleibt das Ziel unseres Strebens.

Wir haben beide Bedingungen als vollkommen vereinbar erkannt mit der gesicherten staatlichen Existenz aller deutschen Lande. Der Entwurf der Verfassung des Bundesstaates legt Zeugniß ab, daß der Selbstständigkeit Preußens wie der anderen deutschen Staaten keine anderen Opfer zugemuthet werden, als diejenigen, die von der Errichtung eines wahrhaften nationalen Bundesstaates unzertrennlich sind.

Wegen Bildung desselben sind Verhandlungen mit den Bevollmächtigten der deutschen Staaten gepflogen worden; die bereits erlangten Erfolge, worüber den Kammern vollständige mit Urkunden belegte Vorlagen gemacht werden sollen, berechtigen zu der Hoffnung, daß unsere Bemühungen mit